



Datum: 05.12.2025 Zahl: FV 902-11/2025/Um.
Seite: 1 von 1

Kundmachung des Voranschlagsentwurfes 2026

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Ferlach vom 09.12.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09.12.2025 bis 16.12.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.ferlach.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
RegRat Ingo Appé